

Antrag auf Pflegegeld

Landesgesetz vom 12. Oktober 2007, Nr. 9 "Maßnahmen zur Sicherung der Pflege"

An
Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Abteilung 24. Soziales

abgegeben im Sprengel / Patronat

.....

Gewünschte Sprache für den Schriftverkehr Deutsch Italienisch

1. Persönliche Daten der pflegebedürftigen Person

Nachname Vorname

Nachname (verehelicht)

Geburtsort Provinz

Geburtsdatum .. Geschlecht männlich weiblich

wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße / Platz Nummer

Staatsbürgerschaft

E-Mail

Steuernummer

Für Nicht-EU-Bürger/innen im Besitz der langfristigen Aufenthaltsgenehmigung:

Aufenthaltsgenehmigung ausgestellt von der Behörde

Nr. gültig von .. bis ..

Wenn die pflegebedürftige Person minderjährig oder eine volljährige und steuerlich zu Lasten lebende Person ist, muss der antragstellende Elternteil die Voraussetzung der Aufenthaltsgenehmigung vorweisen.

1.1. Adresse des ständigen Aufenthaltes

Aufenthaltsadresse (auszufüllen, falls mit dem Wohnsitz nicht übereinstimmend!)

PLZ Ort Provinz

Straße / Platz Nummer

stationäre Pflegeeinrichtung

- Alten-/Pflegeheim
- Einrichtung für Menschen mit Behinderungen/psych. Kr./Abhängigkeit

Name und Ort der Einrichtung

teilstationäre Einrichtung (z.B. Tagespflege, Werkstätte)

Name und Ort der Einrichtung

Name und Ort der Einrichtung

1.2. Telefonnummer (mindestens 2 Nummern angeben)

Telefon Nr. Pflegebedürftige Person Antragsteller/in

Telefon Nr. Weitere

(Bitte Name und Bezug zur Pflegebedürftigen Person angeben)

1.3. Ansässigkeit in der Provinz Bozen

Wenn die pflegebedürftige Person minderjährig oder eine volljährige und steuerlich zu Lasten lebende Person ist, so muss der antragstellende Elternteil die Voraussetzung der Ansässigkeit erfüllen!

a) Können Sie eine ununterbrochene Ansässigkeit von mindestens 5 Jahren in der Provinz Bozen nachweisen?

ja, seit Geburt ja, seit .. nein

b) Falls nein, waren Sie insgesamt mindestens 15 Jahre (auch mit Unterbrechung) in der Provinz Bozen ansässig? ja, seit .. nein

Eigenerklärung beilegen

b1) Sind Sie seit mindestens 1 Jahr ununterbrochen vor der Einreichung des Gesuches in der Provinz Bozen ansässig? ja, seit .. nein

1.4 Zivilinvalidität ohne Revision

Ist die pflegebedürftige Person volljährig und wurde ihr eine Zivilinvalidität ohne Revision anerkannt?

Ist im Befund des Ärztekollegiums zur Anerkennung der Zivilinvalidität neben „Revision – revisione“ nichts eingetragen, so handelt es sich um eine Zivilinvalidität ohne Revision – somit ist „ja“ anzukreuzen.

ja nein

Falls ja, dann folgende Daten angeben, ansonsten weiter zu Punkt 2:

Befund des Ärztekollegiums zur Anerkennung der Zivilinvalidität

Prot. Nr. der Anfrage oder (bei Revisionsprotokoll) der Sitzung vom ..

Nachname Vorname

Nachname (verehelicht)

Geburtsort Provinz

Geburtsdatum .. Geschlecht männlich weiblich

wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße / Platz Nummer

Staatsbürgerschaft Telefon

E-Mail

Steuernummer

4. Verpflichtende Mitteilungen

Folgende Informationen sind der ASWE Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung mitzuteilen, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße Nr. 1 - 39100 Bozen, Tel. 0471-41 83 21, Fax: 0471-41 83 29 – E-Mail: aswe.asse@provinz.bz.it:

- stationäre Aufenthalte der pflegebedürftigen Person in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes außerhalb der Provinz Bozen (z.B. Krankenhaus, Privatklinik)
- Änderungen des ständigen Aufenthaltes
- Inanspruchnahme von bezahltem Wartestand im Sinne des Art. 42, Komma 5 des Ges. Dekret Nr. 151/2001 für mehr als 10 Kalendertage im Monat, für die Betreuung von Personen mit einer schweren Behinderung, im Sinne des Art. 3, Komma 3 des Staatsgesetzes Nr. 104/1992
- Bezug von gleichartigen Pflegeleistungen (z.B. aus dem Ausland)

5. Anlagen

- ärztliches Zeugnis (Formular liegt beim Hausarzt auf) - verpflichtend
- Kopie der Aufenthaltsgenehmigung
- Eigenerklärung zum historischen Wohnsitz

eventuelle weitere Unterlagen:

Die antragstellende Person ist einverstanden, dass das Einstufungsteam Einsicht nehmen kann in sämtliche ärztliche und rechtsmedizinische Zeugnisse und Unterlagen, die die Pflegebedürftigkeit betreffen.

6. Aufklärung im Sinne des Artikels 13 des GvD. vom 30.06.2003, Nr. 196, (Datenschutz)

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die von Ihnen übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 9/2007 verarbeitet. Für die Verarbeitung der Daten ist der Direktor der Abteilung Soziales verantwortlich. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Auf Anfrage erhalten Sie gemäß Artikel 7-10 des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 Zugang zu Ihren Daten; ebenso können Sie Auszüge und Auskunft darüber und deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Ihre Daten werden auch an die ASWE Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung weitergegeben, wo sie für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke verwendet werden. Die Autonome Provinz Bozen teilt den Trägerkörperschaften laut Art. 9 des Landesgesetzes Nr. 9/2007 und dem Sanitätsbetrieb die Einstufungsergebnisse mit. Die Alten- und Pflegeheime und der Sanitätsbetrieb teilen der Autonomen Provinz Bozen die An- und Abwesenheiten und die Krankenhausaufenthalte (Art. 9 des Landesgesetzes Nr. 9/2007) mit.

7. Verantwortlichkeitserklärung

Der/Die Unterfertigte erklärt, dass er/sie sich der strafrechtlichen Folgen bei falscher Erklärung, Vorlage von falschen Dokumenten oder solchen, die nicht mehr wahrheitsgetreue Angaben enthalten, bewusst ist (Art. 76 D.P.R. 445 vom 28.12.2000) und dass er/sie im Falle der unwarhen Erklärungen außerdem den Anspruch auf jene Leistungen verliert, die aufgrund von Falscherklärungen verfügt worden sind. Im Falle von falschen oder nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen hat die antragstellende Person kein Anrecht mehr auf die Maßnahmen der Pflegesicherung, in Bezug auf welche er/sie diese Erklärungen abgegeben hat (Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17).

Stichprobenkontrollen über die Wahrhaftigkeit der Erklärung werden vorgenommen (Art. 71, DPR 445/2000)

8. Unterschrift Antragsteller / Antragsstellerin

Datum

Unterschrift

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....

Fotokopie einer gültigen Identitätskarte (Vorder- und Rückseite) beilegen.

